

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 631.) Zusatzantrag zum Berichte der Finanz-Deputation A über Kap. 9 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Steinkohlenwerk zu Bauckerode betr.

**Präsident:** Kommt mit dem Berichte Drucksache Nr. 223 zur Schlußberatung demnächst auf eine Tagesordnung.

(Nr. 632.) Schreiben des Dresdner Spar- und Bauvereins bei Übersendung von 82 Exemplaren seines Geschäftsberichts für das Jahr 1903.

**Präsident:** Zu verteilen.

(Nr. 633.) Königl. Dekret vom 21. April 1904, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, eine Abänderung des Gesetzes über die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenleihe vom 4. Juli 1902 betr.

**Präsident:** Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Es haben sich für heute wegen Deputationsarbeiten Herr Vizepresident Dpitz, wegen Familienangelegenheiten Herr Abg. Bunde und wegen dringender Berufsgeschäfte Herr Abg. Entke entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über Kap. 36a, ausschließlich Tit. 3a, des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Oberverwaltungsgericht betreffend.“ (Drucksache Nr. 221.)

Berichterstatter Herr Abg. Andrá.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Andrá:** Meine sehr geehrten Herren! Der gedruckte Antrag, in welchem die Deputation auf Genehmigung der eingestellten Einnahmen und Bewilligung der Ausgaben zukommt, mit Ausnahme des Tit. 3a, liegt Ihnen vor, und ich habe Ihnen im Namen der Deputation noch folgendes zu bemerken.

Die Einnahmen in Tit. 1 sind ja im Verhältnis zu den Ausgaben, die das Oberverwaltungsgericht verursacht, sehr niedrig. Das liegt aber an den gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich um Berufungs- und Anfechtungsklagen, und der § 94 des in Frage kommenden Gesetzes regelt die Gebühren, und da kommt nun selbst bei den schwierigsten Fällen im Maximum nur ein Prozeßkostensatz von 100 M. in Frage.

Zu Tit. 2 ist nichts zu bemerken.

In Tit. 3 der Ausgaben wird ein neuer Rat vom 1. Juni 1904 ab verlangt. Die Deputation nahm Ber-

anlassung, über die Gründe dieser Forderung von der Königl. Staatsregierung noch nähere Auskunft zu erbitten. Die Antwort der Königl. Staatsregierung ist den Deputationsakten beigeheftet, außerdem noch der statistische Nachweis über die Geschäftstätigkeit des Oberverwaltungsgerichts, welcher ebenfalls von der Königl. Staatsregierung als Beilage zu dieser Auskunft mitgegeben wurde. Aus dieser ausführlichen Antwort, meine Herren, ging hervor, daß die Geschäfte sehr stark zugenommen haben und daß die Erledigung der vorliegenden Sachen infolge der Unmöglichkeit, sie beim Einbringen sofort in geschäftliche Behandlung zu ziehen, zum Teil sehr stark verzögert worden ist. Der neue Rat soll hauptsächlich dazu dienen, sagt die Königl. Staatsregierung, bei Erkrankungen und Beurlaubungen Ersatz zu bieten und keine Lücke im Fortgang der Geschäfte eintreten zu lassen. Nun, meine Herren, in § 13 Abs. 2 des Gesetzes ist ja ganz bestimmt vorgeschrieben, daß die Senate in der Besetzung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden zu funktionieren haben. Daraus ersieht man, daß jedenfalls durch Erkrankung oder Beurlaubung jemand ausgeschieden sein muß, wenn der betreffende neue Rat bei der Rechtsprechung in Tätigkeit treten soll. Die Deputation konnte sich nach dem vorliegenden Material der Tatsache nicht verschließen, daß die Forderung der Königl. Staatsregierung voll berechtigt ist, zumal nach den §§ 4 und 5 des Gesetzes die Einstellung von Hilfskräften zum Richteramt von vornherein ausgeschlossen ist. Die Deputation empfiehlt Ihnen daher, auch die Neueinstellung des Rates vom 1. Juni 1904 an zu bewilligen.

Bei 3c kommt eine 300 M. betragende Gehaltserhöhung des Obersekretärs in Betracht. Diese ist voll begründet.

In 3d ist 1 Sekretär weniger eingestellt, dafür aber in Tit. 4 1 juristische Hilfskraft, natürlich nicht zum Richteramt, die allerdings 600 M. mehr erhält als ein Sekretär. In der Erläuterungsspalte ist diese Maßnahme ausführlich begründet. Sie hat sich bereits in der vergangenen Zeit sehr gut bewährt, und auch die Deputation erklärte sich mit ihr einverstanden.

Neu hinzu kommt bei 3e 1 Diener vom 1. Juni 1904 an und für diesen von derselben Zeit ab Entschädigung für freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Auch diese Mehrforderung wurde von der Deputation anerkannt; begründet ist sie ja auch in der Erläuterungsspalte.

Tit. 3a, Wohnungsgeldzuschüsse, bleibt, wie ich schon vorhin gesagt habe, vorläufig ausgesetzt.